

35.1/322
Frau/Herr
Fon

Gesprächskonzept / Ausreisegespräch - Checkliste (bei abgelehnten Asylbewerber*innen)

Personalien:

Name, Vorname: Musterfrau, Eva-Maria
Geburtsdatum, -ort: 15.06.1990 in Kamen, Deutschland
Staatsangehörigkeit: ukrainisch
Anschrift: Belgierweg 1, 59425 Soest
Ersteinreise:

1. Eröffnung des Gespräches

a. Erklärung der Sach- und Rechtslage

- negativ abgeschlossenes Asylverfahren, etc.
- bestehende (vollziehbare) Ausreisepflicht

b. Anzeigepflicht gem. § 50 Abs. 4 AufenthG

- bestehende Wohnsitzauflage und Umzugsantrag
- Wohnungswechsel und Verlassen des Bezirks der ABH für mehr als 3 Tage
- bei Verstößen gegen die Anzeigeverpflichtung kann Abschiebungshaft angeordnet werden (vgl. § 62 Abs. 3a Nr. 3 AufenthG)

2. Information über die Bleiberechtmöglichkeiten (sofern möglich)

a. § 104c AufenthG

- Aufenthaltsdauer: ununterbrochener 5-jähriger Aufenthalt am 31.10.2022
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- keine Ausweisungsinteressen (Straftaten)

b. § 25a AufenthG

- Aufenthaltsdauer: 3 Jahre (ununterbrochen)
- Alter: 14 - 27 Jahre
- Schulbesuch (3 Jahre) oder Schul-/Berufsabschluss
- positive Integrationsprognose
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Lebensunterhaltssicherung oder Absolvierung einer Ausbildung
- keine Ausweisungsinteressen (Straftaten)
- geklärte Identität und Nationalpass

c. § 25b AufenthG

- Aufenthaltsdauer: 4 oder 6 Jahre
- überwiegende Lebensunterhaltssicherung oder Erwartung dieser
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Test „Leben in Deutschland“
- Sprachkenntnisse: Niveau A2 mündlich
- Nachweis des Schulbesuchs der Kinder
- keine Ausweisungsinteressen (Straftaten)
- geklärte Identität und Nationalpass

d. § 16g Abs. 1 AufenthG

- qualifizierte Berufsausbildung (Erteilung 6 Monate vor Ausbildungsbeginn möglich)
- mind. 3 Monate geduldet (außer Aufnahme d. Ausbildung als Gestatteter)
- keine Ausschlussgründe, insbesondere nach § 60a Abs. 6 AufenthG sowie Straftaten
- Identitätsklärung innerhalb der gesetzlichen Fristen
- erfolgreiche Beendigung der Ausbildung: Aufenthaltserlaubnis nach § 16g Abs. 8 AufenthG

e. Härtefallkommission (HFK)

3. Mitwirkungspflichten und notwendige Handlungen

a. Passpflicht (§ 3 AufenthG) / Identitätsklärung

- Nachweis der Bemühungen/Mitwirkung
- bei Nichterfüllung:
 - **Erwerbstätigkeitsverbot i. S. d. § 60a Abs. 6 AufenthG**
 - **Duldung nach § 60b AufenthG**
 - unwahre Angaben und fehlende Mitwirkung können gem. § 53 Abs. 1 AufenthG zur **Ausweisung** führen (Strafvorschrift gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG)
- ➔ keine Bleiberechtmöglichkeiten
- Botschaftsvorführung (§ 82 Abs. 4 AufenthG) und Mitwirkungshaft (§ 60 Abs. 6 AufenthG)

b. Notwendigkeit der Darlegung der Integrationsleistungen (bzw. Tatbestandsvoraussetzungen) durch den Ausländer

- dient der Prüfung der Bleiberechtmöglichkeiten

c. Darlegung i. S. v. § 60a Abs. 2 AufenthG

- familiäre Gründe, persönliche Gründe, etc.

d. Darlegung i. S. v. § 60a Abs. 2c und 2d AufenthG

- Erkrankungen bzw. Reiseunfähigkeit
- qualifizierte ärztliche Bescheinigung maßgeblich

4. Hilfsangebote / Unterstützung

- a. KI / KIM
 - Einwilligungserklärung und anschließende Weitergabe und Mitteilung an KIM
- b. Wohlfahrtsverbände (Caritas, etc.)
- c. anwaltliche Beratung

5. Aufenthaltsbeendigung (bei fehlender Bleibermöglichkeit)

- a. **freiwillige Ausreise / Ausreisefrist**
 - Information über IOM und Beratungsstellen, v. a. „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Entbindung von der Schweigepflicht“ zur Weitergabe an das KI
- b. **Nichterfüllung der Ausreisepflicht**
 - Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 Abs. 6 AufenthG (Titelerteilungsverbot)
 - **Abschiebung** (Verpflichtung der ABH), ohne vorherige Ankündigung
- c. **Einreise- und Aufenthaltsverbot als Rechtsfolge der Abschiebung**
 - Rückkehrmöglichkeit zeitweise ausgeschlossen
 - Abschiebekosten
- d. **Möglichkeiten der legalen Wiedereinreise bei freiwilliger Ausreise**
 - Fachkräfteeinwanderung
 - § 26 Abs. 2 BeschVO
 - individuelle Einreisegründe (z.B. Familiennachzug) und notwendige Voraussetzungen

6. Abschluss des Gespräches

- a. **Aushändigung von Unterlagen**
 - Ausreiseinformationsblatt inkl. rechtlichen Hinweisen
 - Belehrung § 60b AufenthG
 - „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Entbindung von der Schweigepflicht“ zur Weitergabe an KIM oder das KI
 - IOM Broschüre (o. ä.)
- b. **Bestätigung sowie Aushändigung einer Kopie des Gespräches**

„Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Eva-Maria Musterfrau, dass mir die vorstehenden Inhalte in einem Gespräch dargelegt wurden und ich diese verstanden habe. Außerdem wurde mir eine Kopie dessen ausgehändigt.“

vorgelesen und genehmigt

übersetzt

geschlossen

Eva-Maria Musterfrau

(Vorname Name)

Sachbearbeiter*in